

**B-Plangebiet Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“
(Stadt Neustadt a. Rbge.)**
**CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse
- Dokumentation zur geplanten Umsiedlung -**

Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH

Hannover, Dezember 2025

**B-Plangebiet Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“
(Stadt Neustadt a. Rbge.)
CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse
- Dokumentation zur geplanten Umsiedlung -**

Im Auftrag

der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (GEG)

bearbeitet von

Dipl.-Ing. Michael Jürging
M.Sc. Dennis L. Schmidt

unter Mitarbeit von

Sigrid T. Smit (Zeichnung)

Ingenieurgemeinschaft  GmbH

Hannover, Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2. Chronologischer Ablauf der Arbeiten	2
3. Ergebnisse.....	9
4. Diskussion.....	10
5. Quellen.....	11

Anlagen

Anlage 1 Zauneidechsen-Sichtungen 2025 (Maßstab 1 : 1.250)

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (GEG) plant die Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Moorgärten am Nordrand der Stadt Neustadt a. Rbge. Die Stadt stellt dazu den Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“ auf.

Im Rahmen der naturschutzfachlichen Untersuchungen durch Dipl.-Biol. Karin BOHRER (2022) wurde in einem Teilbereich des Plangebiets ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) festgestellt. Die Art ist gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG „streng geschützt“ und in Niedersachsen als „gefährdet“ (Rote-Liste-Kategorie 3) eingestuft. Es gelten die sog. Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG.

Zwischen der GEG, der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. wurde als Vorgehensweise abgestimmt, eine CEF¹-Fläche und einen CEF-Saumstreifen nordöstlich bzw. östlich des geplanten Gewerbegebietes strukturell für die Zauneidechse herzurichten. Anschließend sollten die Tiere, die sich noch im geplanten Gewerbegebiet aufhalten, eingefangen und auf der CEF-Fläche wieder ausgesetzt werden. Dazu mussten auf den Flächen, wo in 2022 Zauneidechsen nachgewiesen worden waren oder aufgrund der Strukturen vorkommen könnten (potenzielle Habitate), die Versteckmöglichkeiten bis auf wenige, für den Fang überschaubare sog. Lockinseln beseitigt werden.

¹ CEF = continued ecological functionality

2. Chronologischer Ablauf der Arbeiten

Die Maßnahmenplanung wurde im Dezember 2024 von der Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH erstellt (AGWA 2024). Nach der Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. wurden die Arbeiten vom 28.01. bis 28.02.2025 durch die Fa. Garten Kadolph GmbH (Neustadt a. Rbge.) ausgeführt. Zeitlich ungefähr parallel erfolgte auch die archäologische Sondierung auf der nördlich benachbarten Grünbrachefläche (**Foto 10**).

Die ökologische Baubegleitung der GaLaBau-Arbeiten durch die Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH hatte u. a. die Aufgabe, die drei Gartenhäuschen, die im geplanten Gewerbegebiet noch vorhanden waren (**Foto 7**), auf evtl. Vorkommen von Kleinsäugetern etc. zu kontrollieren. Die Gärten lagen bereits längere Zeit brach. Bei den örtlichen Kontrollen wurden in den Gartenhäuschen keine Tiere angetroffen und auch keine Spuren einer ehemaligen Nutzung als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte i. S. des § 44 Abs. 1 BNatSchG festgestellt.

Beim Freiräumen des geplanten Gewerbegebietes wurden an sechs ausgewählten Stellen sog. Lockinseln als kontrollierbare Versteckmöglichkeiten für die Zauneidechsen belassen (**Anlage 1**). Hierbei handelte es sich um

- einen ehem. Komposthaufen (**Fotos 5, 6 + 9**, jeweils am linken Bildrand),
- einen Haufen aus Steinplatten (**Fotos 8 + 9**),
- zwei kleine Böschungen mit Strauchbewuchs,
- zwei halbruderale, junge Gehölzgruppen (**Fotos 3 + 9**).

Die Auswahl der Stellen erfolgte anhand der Nachweispunkte von BOHRER aus 2022.

Mit den örtlichen Kontrollen zum Einfangen der noch verbliebenen Eidechsen wurde Anfang April 2025 begonnen. Insgesamt wurden 11 Begehungen an folgenden Terminen durchgeführt:

- | | |
|----------------------------------|---|
| • 7. April, 9:00 – 11:15 h; | Wetter: sonnig, windstill, 4 – 10 °C |
| • 12. April, 10:00 – 12:00 h; | Wetter: sonnig, schwach windig, 11 – 15 °C |
| • 26. April, 9:00 – 10:30 h; | Wetter: sonnig, schwach windig, 8 – 10 °C |
| • 29. April, 10:50 – 12:00 h; | Wetter: sonnig, windstill, 16 – 20 °C |
| • 1. Mai, 7:30 – 9:00 h; | Wetter: sonnig, windstill, 7 – 11 °C |
| • 13. Mai, 8:45 – 9:30 h; | Wetter: sonnig, windstill, 10 °C |
| • 3. Juni, 11:05 – 12:05 h; | Wetter: heiter, schwach windig, 19 °C |
| • 17. Juni, 9:20 – 10:00 h; | Wetter: Schleierbewölkung, windstill, 18 °C |
| • 10. Juli, 10:55 – 11:45 h; | Wetter: heiter, windstill, 20 – 23 °C |
| • 8. September, 9:30 – 10:15 h | Wetter: sonnig, schwach windig, 18 – 19 °C |
| • 8. September, 13:10 – 14:10 h; | Wetter: wolkig bis bedeckt, schwach windig, 26 °C |

Die gewählten Tageszeiten konzentrierten sich hauptsächlich auf die Phase, in der sich die Eidechsen morgens aufwärmen. Wegen der wenigen Sichtungen wurden die Begehungen

dann teilweise auch auf spätere Tageszeiten verlegt, jedoch nicht in die heißen Mittags- und Nachmittagsstunden im Sommer, wo die Tiere i. d. R. nicht aktiv sind.

Bei den Ortsterminen wurde das Gelände mit einem Kescher langsam abgegangen. Vor allem die Bereiche an und nahe der Straßenböschung der Nienburger Straße / B 442, wo sich 2022 der Nachweisschwerpunkt befunden hatte, wurden stets wiederholt abgesucht. Desgleichen wurden die Lockinseln mehrfach kontrolliert. Bei jedem Ortstermin wurde auch mindestens einmal der schmale, kurzrasige Grünstreifen zwischen der Fahrbahnkante und dem östlich parallel, d. h. auf der Plangebietsseite verlaufenden Fuß-Radweg abgesucht. Nur stichprobenartig begangen wurde der topografisch tiefer liegende Bereich am Bollriede-Graben. Von dort hatte es in 2022 keine Nachweise von Zauneidechsen gegeben. Der Bereich war zwischenzeitlich stark ruderalisiert (**Foto 4**) und neigt bei Niederschlägen zur Ver- nässung (vgl. **Foto 10**, im Vordergrund).

Anfang Juni wurde auf Veranlassung der Ingenieurgemeinschaft agwa noch einmal ein 10 bis 20 m breiter Streifen entlang der Nienburger Straße / B 442 von der Fa. Garten Kadolph gemäht, nachdem die Vegetation zwischenzeitlich soweit gewachsen war, dass die Sicht bis zum Boden deutlich erschwert war.

Nach der zweimaligen Ortsbegehung am 08.09.2025 wurden die Kontrollen zum Ende der Eidechsensaison eingestellt.



Foto 1: Blick über das geplante Gewerbegebiet von Südwesten vor Beginn der GaLaBau-Maßnahmen; links die Nienburger Straße / B 442 (30.10.2024 / Blick nach N)



Foto 2: Vergleichsbild zu Foto 1 nach dem Freistellen des Geländes. Die Fläche im Vordergrund wurde in 2025 nochmals als Blumenfeld genutzt. (12.04.2025)



Foto 3: Mit Stangen markierte, halbruderaale Lockinsel D vor Beginn der GaLaBau-Arbeiten (03.02.2025 / Blick nach NO)



Foto 4: Dichter Bewuchs aus Brombeeren, Brennnesseln und Kratzdisteln im Nordosten des geplanten Gewerbegebietes vor dem Freiräumen (30.10.2024 / Blick nach N)



Foto 5: Ehem. Kleingartengelände während des Freiräumens (07.02.2025 / Blick nach NO)



Foto 6: Vergleichsbild zu Foto 5 im fortgeschrittenen Arbeitsstadium (12.02.2025)



Foto 7: Zwei der drei Gartenhäuschen vor dem Abriss (12.02.2025 / Blick nach O)



Foto 8: Lockinsel B mit einem Haufen aus Steinplatten (24.02.2025 / Blick nach NO)



Foto 9: Abgeräumtes Gartenterrain mit den verbliebenen Lockinseln A (Gehölzgruppe), B (Steinplattenhaufen) und C (ehem. Komposthaufen) (07.04.2025 / Blick nach NW)



Foto 10: Suchgraben der archäologischen Sondierung (24.02.2025 / Blick nach W)

3. Ergebnisse

Im Zuge der 11 örtlichen Begehungen wurden lediglich an 4 Tagen Zauneidechsen gesichtet (vgl. **Anlage 1**):

- 12. April
 - 1 Exemplar an seinem Schlupfloch (vormaliges Mauselloch) im Nordwestteil des ehem. Kleingartengeländes
- 26. April
 - 1 Exemplar (vermutlich dasselbe wie am 12. April) an seinem Schlupfloch
 - 1 weiteres Exemplar auf derselben Fläche (Nordwestteil des ehem. Kleingartengeländes)
- 3. Juni
 - 1 Exemplar an der Straßenböschung neben dem Fuß-Radweg auf Höhe des ehem. Kleingartengeländes
 - 1 weiteres Exemplar im Saumstreifen an der Südostecke des Blumenfeldes im Süden des Plangebietes
- 8. September
 - 1 Schlüpfling an der Straßenböschung neben dem Fuß-Radweg nördlich des ehem. Kleingartengeländes
 - 1 Schlüpfling auf dem Steinplattenhaufen (Lockinsel B) im ehem. Kleingartengelände

Von den gesichteten Exemplaren konnte keines eingefangen werden. Die Eidechsen entzogen sich bei Annäherung sofort durch Flucht. Ein hektisches Mit-dem-Kescher-Draufschlagen wurde unterlassen, um die Tiere nicht zu verletzen.

4. Diskussion

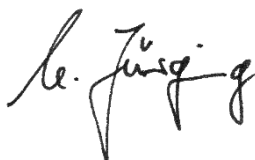
BOHRER (2022: S. 90) führt aus, dass bereits bei ihren Untersuchungen in 2015 der Verdacht auf ein Zauneidechsen-Vorkommen in den Kleingärten an der B 442 bestanden habe, aufgrund der Unzugänglichkeit aber nicht nachgewiesen werden konnte. In 2022, als ein Teil der Gärten bereits aufgegeben war, konnte von ihr im Rahmen von insgesamt acht Begehungen im Westteil des Gartengeländes das Vorkommen bestätigt werden. BOHRER nennt dazu keine Individuenzahlen. In ihrer Kartendarstellung (a. a. O., S. 89) sind im Kleingartengelände 2 Fundpunkte für 2015 verzeichnet (im Gegensatz zur textlichen Ausführung, wonach in jenem Jahr lediglich der Verdacht auf ein Vorkommen bestanden habe) und für 2022 ≤ 15 Fundpunkte (wegen teilweiser Überlagerung nicht genau zählbar). Es handelt sich um summarische Darstellungen für die beiden Jahre, also ohne Differenzierung nach Tagesdaten.

Bei den eigenen 11 Begehungen in 2025 wurden im Plangebiet nie mehr als zwei Exemplare pro Begehung gesichtet. Die beiden Schlüpflinge, die am 8. September nachgewiesen werden konnten, belegen immerhin, dass es dort (auch) in diesem Jahr eine erfolgreiche Reproduktion gegeben hat.

Im Vergleich zu den Ergebnissen von BOHRER aus 2022 lag die diesjährige Anzahl der Nachweispunkte nur bei etwa 30 – 40%. In struktureller Hinsicht hat sich das vormalige Kleingartengelände nach der Nutzungsaufgabe bereits deutlich verändert, und zwar in Richtung einer Ruderalisierung (vgl. dazu auch BOHRER 2022: Fotos auf S. 6). Die dichtfilzige Vegetation ist für die Zauneidechse ungünstig. Deshalb wäre es denkbar, dass ein Teil der Tiere zwischenzeitlich abgewandert ist.

Für den Fortbestand und die Entwicklung der lokalen Population dürfte die Besiedlung der hergerichteten CEF-Flächen im Verhältnis zur Umsiedlung der verbliebenen Tiere der bedeutendere Faktor sein. Nach den Kartielergebnissen von BOHRER (2022) befindet sich dort, entlang der B 6-Böschung und der Eisenbahnlinie, der Schwerpunkt des örtlichen Vorkommens. Mit der CEF-Fläche und dem CEF-Saumstreifen wurde das verfügbare Habitat für die Zauneidechsen erweitert und qualitativ verbessert.

Hannover, den 08.12.2025

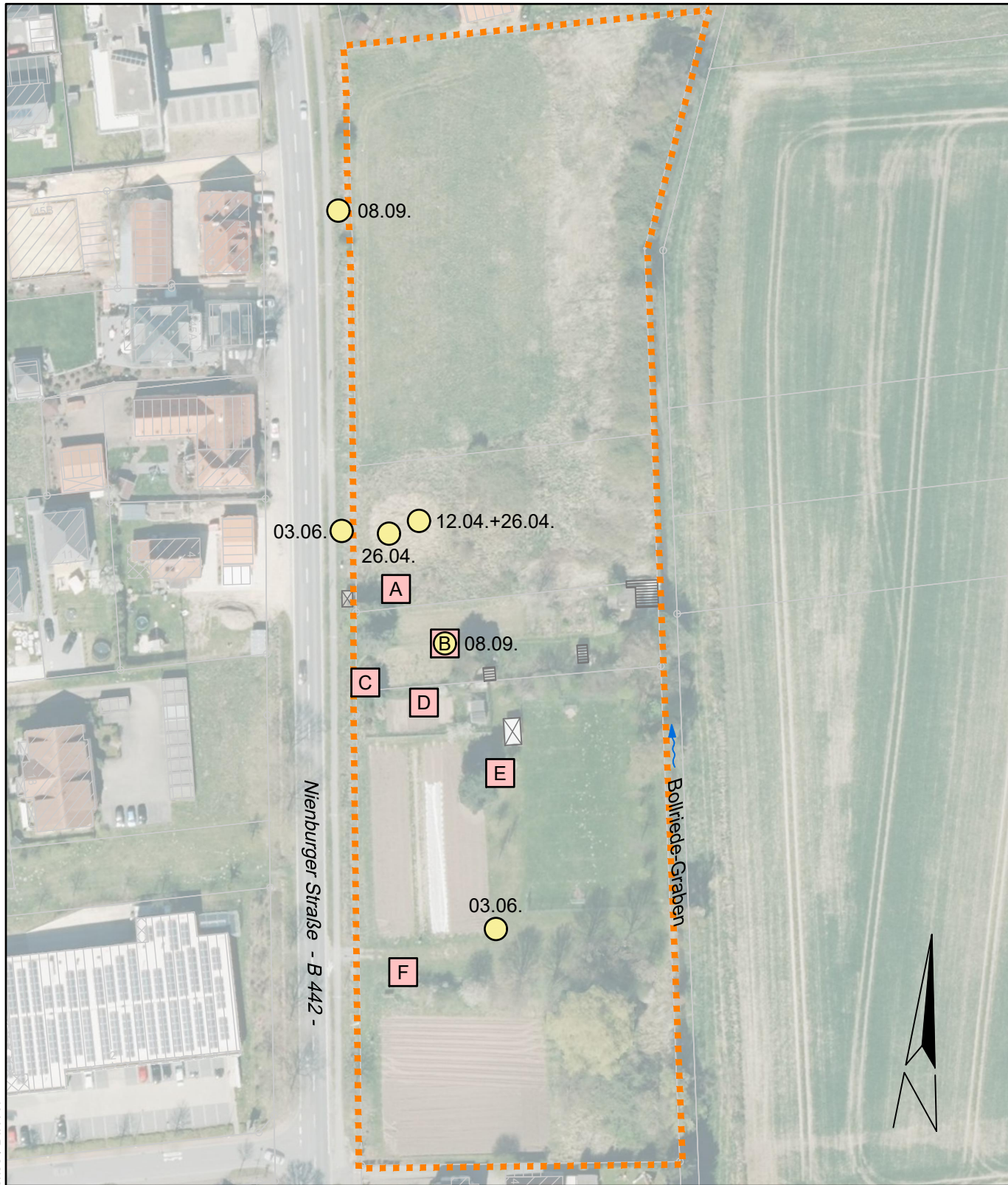


Dipl.-Ing. Michael Jüring

Ingenieurgemeinschaft **agwa** GmbH
Im Moore 17 D 30167 Hannover
Tel.: (0511) 3 38 95-0 Fax: (0511) 3 38 95-50
www.agwa-gmbh.de

5. Quellen

- AGWA, INGENIEURGEMEINSCHAFT AGWA GMBH (2024): B-Plangebiet 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“. CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse – Baubeschreibung. – Im Auftrag der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (GEG), Hannover.
- Bohrer, K. (2022): Bauleitplanung der Stadt Neustadt a. Rbge., Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Faunistische Grundlagenenerfassung, Biotoptypen. Stand 01.12.2022. – Im Auftrag der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (GEG), Petershagen.



Legende

- Maßnahmenbereich
- 01.01. Sichtung mit Datum
- A Lockinsel

Projekt:

**Grundstücksentwicklungsgesellschaft
Neustadt a. Rbge. mbH (GEG)**
B-Plangebiet 168 "Gewerbegebiet Moorgärten"
CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse

Plan:

Zauneidechsen-Sichtungen 2025

	Name:	Datum:
bearbeitet	M. Jüring	05.12.2025
gezeichnet	S. T. Smit	05.12.2025
geprüft	M. Jüring	05.12.2025
1. Änderung		
2. Änderung		



ingenieur-gemeinschaft
agwa

Im Moore 17 D
30167 Hannover
Tel. 0511/33 89 5-0
Fax 0511/33 89 550
www.agwa-gmbh.de
info@agwa-gmbh.de

Maßstab:

1 : 1.250

Anlage:

1

Quelle:

© GeoBasis-DE/LGLN 2024